

An die Verwaltung der Stadt Löhne  
vertreten durch den Bürgermeister  
Oeynhausener Straße 41  
D – 32584 Löhne

## **Anfrage**

Unser Az: 037/2026

Titel:

Rechtsgrundlagen für Film- und Tonaufnahmen in Rats- und Ausschusssitzungen in Nordrhein-Westfalen

Hintergrund:

Da in vergangenen Sitzungen offensichtlich heimlich Film- und Tonaufnahmen von der Zuschauertribüne des großen Sitzungssaals gemacht und anschließend über Social Media verbreitet wurden (siehe Abbildung 01), bittet die CDU-Fraktion um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen in der nächsten Sitzung des Rates:

**1. Gesetzliche Grundlagen**

Welche Regelungen ergeben sich aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), insbesondere aus § 48 GO NRW, hinsichtlich der Zulässigkeit von Bild-, Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen?

**2. Voraussetzungen und Grenzen**

Unter welchen Voraussetzungen sind Film- und Tonaufnahmen zulässig (z. B. Zustimmung der Ratsmitglieder, Wahrung der Sitzungsordnung)?

**3. Rechte der Mandatsträger und Datenschutz**

Inwiefern sind das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG) und datenschutzrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen?

Ist eine Einwilligung aller betroffenen Mandatsträger erforderlich?

**4. Öffentlichkeitsgrundsatz und Pressefreiheit**

In welchem Verhältnis stehen der Öffentlichkeitsgrundsatz nach § 48 Abs. 2 GO NRW und die Pressefreiheit zu möglichen Aufnahmeverboten?

### 5. Regelungen für Ausschusssitzungen

Gelten die gleichen Maßstäbe auch für Ausschusssitzungen oder bestehen Besonderheiten?

Löhne, den 26. April 2026

gez. Prof. Dr. Maik Büssing  
Fraktionsvorsitzender

gez. Friedhelm Abke  
stellv. Fraktionsvorsitzender

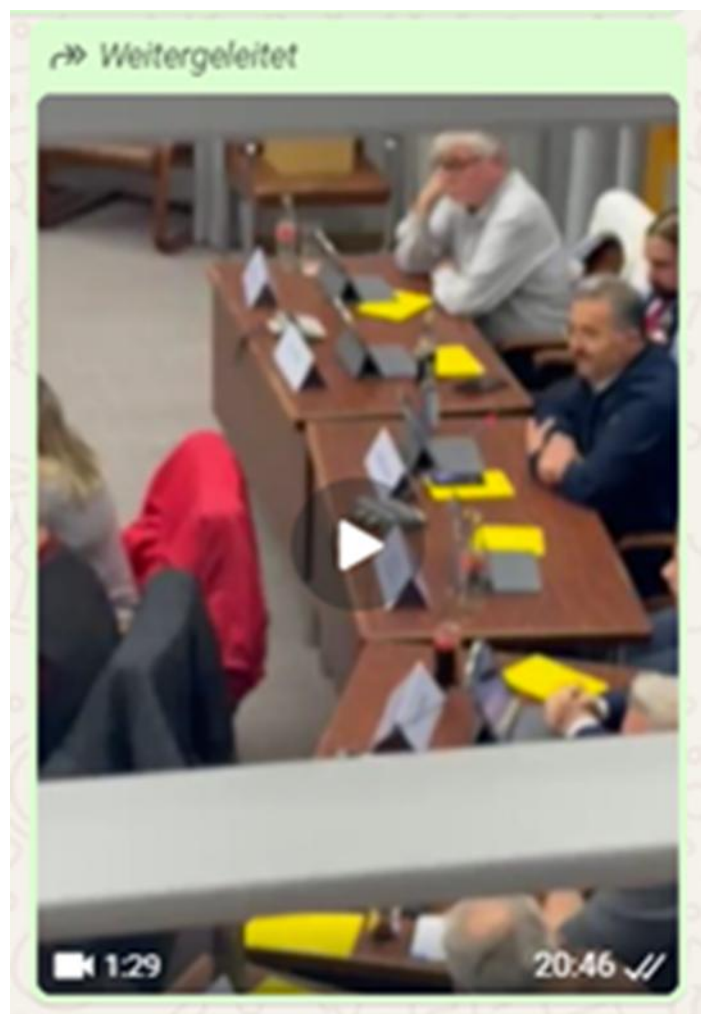


Abbildung 01: offensichtlich mitgeschnittene Ratssitzung